

BEKANNTMACHUNGEN

Satzungs- und Feststellungsbeschlüsse

100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle „Wohnbauflächen Garßen – Blaues Land“

Der Rat der Stadt Celle hat am 27.02.2020 die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle „Wohnbauflächen Garßen – Blaues Land“ festgestellt. Mit der Bekanntmachung im „Amtsblatt für den Landkreis Celle“ Nr. 94 vom 04.11.2020 ist die Änderung gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) rechtswirksam geworden.

Bebauungsplan Nr. 16 Gar der Stadt Celle „Wohngebiet Blaues Land“

Der Rat der Stadt Celle hat am 09.07.2020 den Bebauungsplan Nr. 16 Gar der Stadt Celle „Wohngebiet Blaues Land“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung der Stadt Celle mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Mit der Bekanntmachung im „Amtsblatt für den Landkreis Celle“ Nr. 94 vom 04.11.2020 ist die Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB rechtswirksam geworden.

Die Bauleitpläne werden mit der jeweiligen Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung gemäß §§ 6 Abs. 5 bzw. 10 Abs. 3 BauGB im Neuen Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle, unbefristet bereitgehalten und können von jedermann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Die den Bauleitplänen zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften u. dgl.) können während der Öffnungszeiten im Neuen Rathaus, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle, beim Fachdienst Bauordnung eingesehen werden.

Alternativ können die Bauleitpläne auch im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:
<https://www.celle.de/Stadtentwicklung>

Celle, den 21.11.2020

Stadt Celle – Der Oberbürgermeister